



Zahl: 10/2016

Bad Blumau, am 13.6.2016

Gegenstand: Flechel Mathias, 8283 Jobst 25
Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus sowie Errichtung eines Carport

Kundmachung* und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 24.5.2016 hat Herr Mathias Flechel, 8283 Jobst 25 gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus sowie Errichtung eines Carport auf dem Grundstück(en) Nr. 3257/3, EZ: 299, KG: Lindegg, angesucht.

Mangels Vorlage einer Bescheinigung eines Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung, unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen, wird gemäß § 38 Abs. 5 Stmk. Baugesetz sowie gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für **Mittwoch, 29. Juni 2016** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Jobst 25** um **17 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Die Parteienverkehrszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 14 Uhr, Freitag von 8 – 18 Uhr, Freitag an Fenstertagen von 8 – 14 Uhr